

Noten in Fremdsprache in Klasse 3 mit Berücksichtigung der schriftlichen Leistung (Brandenburg), ist dies überhaupt möglich und zulässig?

Beitrag von „Susannea“ vom 12. September 2015 12:18

Gibt es jemanden, der sich damit in Brandenburg auskennt?

Ich habe folgendes dazu in der VV-Leistungsbewertung gefunden:

Zitat von Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)

Im Fach Fremdsprachen der Jahrgangsstufe 3 wird die abschließende Leistungsbewertung aus den Noten der fachspezifischen Kompetenzbereiche „Hörverstehen“, „Sprechen“ und „Leseverstehen“ gebildet.

Bedeutet für mich ganz klar, sie können zwar schriftliche Noten geben, in der Zeugnisnote haben die aber nichts zu suchen. Oder sehe ich das so falsch? Hier wurde von den Eltern abgestimmt, aber meine Meinung nach, steht das außer Frage, dass dem nicht so sein darf, dass dies bewertet wird im Zeugnis.